

**Was tun, wenn jemand stirbt?**

**Was vorkehren, bevor man stirbt?**



# Inhalt

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gedanken zur Broschüre ..... | 3 |
|------------------------------|---|

## **Der Tod tritt ein**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Erster Abschied ..... | 4 |
|-----------------------|---|

|                    |   |
|--------------------|---|
| Formalitäten ..... | 4 |
|--------------------|---|

## **Totendienst**

|              |   |
|--------------|---|
| Pflege ..... | 5 |
|--------------|---|

|   |   |
|---|---|
| Einsargen und Überführen des/der Verstorbenen ..... | 5 |
|---|---|

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Überführen vom und ins Ausland ..... | 5 |
|--------------------------------------|---|

## **Bestattungsamt**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Melden des Todesfalls ..... | 6 |
|-----------------------------|---|

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Art der Bestattung ..... | 6 |
|--------------------------|---|

|  |   |
|--|---|
| Zeitpunkt der Trauerfeier und der Beisetzung ..... | 6 |
|--|---|

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Welche Beisetzungsstätte? ..... | 6 |
|---------------------------------|---|

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Welcher Friedhof? ..... | 7 |
|-------------------------|---|

|                  |   |
|------------------|---|
| Aufbahrung ..... | 7 |
|------------------|---|

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Sargschmuck/Blumen ..... | 7 |
|--------------------------|---|

## **Bestattung und Trauerfeier**

|  |   |
|--|---|
| Wo soll die Trauerfeier stattfinden? ..... | 8 |
|--|---|

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Varianten im Ablauf ..... | 8 |
|---------------------------|---|

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gestaltung und Leitung ..... | 8 |
|------------------------------|---|

|                  |   |
|------------------|---|
| Lebenslauf ..... | 9 |
|------------------|---|

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Musikalische Begleitung ..... | 9 |
|-------------------------------|---|

|                |   |
|----------------|---|
| Leidmahl ..... | 9 |
|----------------|---|

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Todesanzeige/Danksagung ..... | 9 |
|-------------------------------|---|

## **Dienstleistungen der Gemeinde / private Leistungen**

|   |    |
|---|----|
| Was übernimmt die Gemeinde Klosters-Serneus? .....  | 10 |
| Was übernehmen die Angehörigen? .....               | 10 |
| Was macht die Verwaltung bei einem Todesfall? ..... | 10 |

## **Weitere Schritte der Hinterbliebenen**

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Wer muss informiert werden ..... | 11 |
| Testament .....                  | 11 |
| Amtlicher Todesschein .....      | 11 |

## **Ruhestätte**

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| Grabmale .....                     | 12 |
| Grabpflege / Grabpflegefonds ..... | 12 |
| Grabesruhe und Grabräumung .....   | 12 |

## **Abschied nehmen**

|   |    |
|---|----|
| Erinnerungsstationen und Begleitung in der Trauer ..... | 13 |
|---|----|

## **Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod**

|  |    |
|--|----|
| Persönliche Anordnungen festhalten .....                     | 14 |
| Erklärung zur Beisetzung .....                               | 14 |
| Patienten- und Sterbeverfügung .....                         | 14 |
| Nachlass .....   | 14 |
| Hinweis auf wichtige Dokumente für die Hinterbliebenen ..... | 15 |

## **Beilagen**

|                              |       |
|------------------------------|-------|
| Adressen Todesanzeigen ..... | 16/17 |
| Patientenverfügung .....     | 18/19 |
| Vorsorgeauftrag .....        | 20    |
| Bestattungswunsch .....      | 21    |
| Was ist wo .....             | 22/23 |
| Dringlichkeitsliste .....    | 24    |
| Gemeinschaftsgrab .....      | 25/26 |

# Gedanken

Wenn ein uns nahestehender Mensch stirbt, möchten wir in einer Weise von ihm Abschied nehmen, die ihm, aber auch uns selbst entspricht.

Als nächste Angehörige können Sie dabei auf die Unterstützung verschiedener Stellen zählen, die Ihnen bei der Erledigung sämtlicher Formalitäten behilflich sind. Die vorliegende Broschüre soll Ihnen die notwendigen Schritte und verschiedene Varianten an Begräbnissen und Abschiedsfeiern aufzeigen und Ihnen damit Ihre Aufgabe erleichtern.

Oft steht ein letzter Abschied seit längerer Zeit bevor, und doch scheut man sich, über die Art der Bestattung und der Trauerfeier zu sprechen. Diese Broschüre kann dazu anregen, mit den betroffenen Menschen über ihre Wünsche und Vorstellungen zu reden.

Wir alle gehen auf den Tag des Abschieds zu. Je eher wir uns Gedanken machen und unsere Anliegen unseren Nächsten kundtun, desto gelassener können wir miteinander über die letzten Dinge reden.

Der Verlust einer uns nahestehenden Person oder der Gedanke über das eigene Sterben sind mit grossen Emotionen verbunden.



# Der Tod tritt ein

## **Erster Abschied**

Die Zeit unmittelbar nach dem Tod eines vertrauten Menschen ist von einer verständlichen Spannung begleitet. Einerseits müssen Sie sehr viele Dinge erledigen, andererseits empfinden Sie Leere und Schmerz.

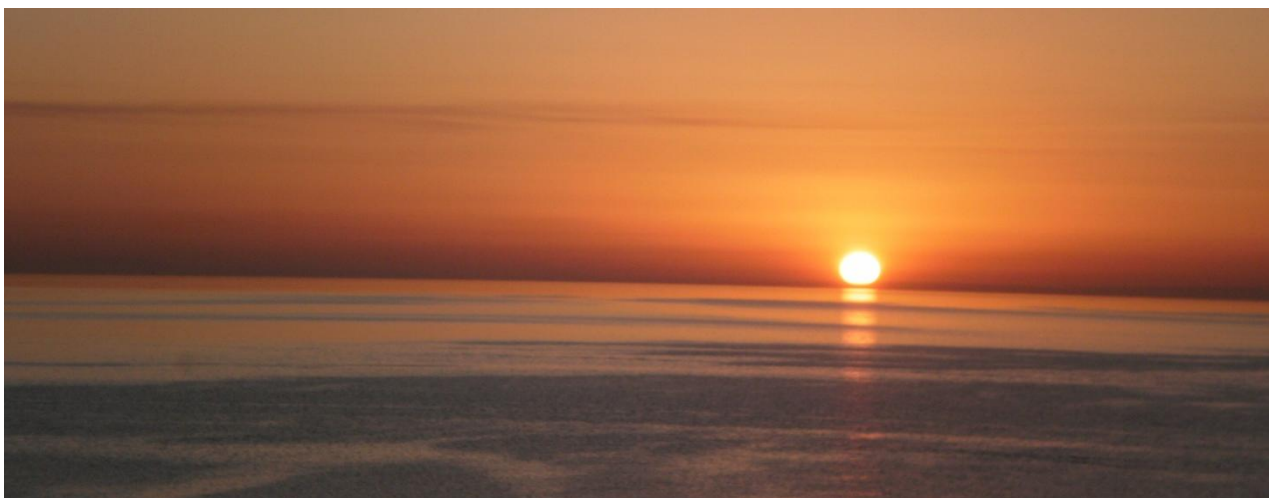
Nehmen Sie sich aber bei aller Hektik und Arbeit in der ersten Phase des Abschieds genügend Zeit, Zeit zum Nachdenken, Zeit zum Erinnern und Zeit zum Traurig sein. Gehen Sie erste wichtige innere Schritte auf dem Weg des Abschiednehmens.

## **Formalitäten**

Stirbt jemand zu Hause, muss der Hausarzt oder der Notfallarzt benachrichtigt werden. Er stellt Ihnen die ärztliche Todesbescheinigung aus, die sie benötigen, um den Todesfall beim Bestattungssamt Ihres Wohnortes zu melden.

Tritt der Todesfall in einem Spital oder in einem Heim ein, werden die ersten Vorkehrungen durch das Spital oder das Heim erledigt.

Stirbt jemand durch einen Unfall, durch ein Delikt oder durch Suizid, muss die Polizei zugezogen werden, die möglicherweise weitere rechtsmedizinische Abklärungen anordnet. Auch bei einem plötzlichen Säuglingstod wird der Arzt die Polizei beiziehen.



# Totendienst

## **Pflege**

Kurze Zeit nach Eintreten des Todes hat der Totendienst zu erfolgen. Sie können diesen Dienst selbst übernehmen oder das von Ihnen gewählte Bestattungsinstitut damit beauftragen. Im Spital oder Heim können Sie für diesen letzten Dienst auch die Hilfe des Pflegepersonals in Anspruch nehmen.

## **Einsargen und Überführen des /der Verstorbenen**

Diese Aufgabe wird durch das von Ihnen gewählte Bestattungsinstitut erledigt. Während der Sommerzeit sollte mit der Überführung nicht länger als 24 Stunden gewartet werden. Tritt der Tod während der Nacht ein, wird die Überführung üblicherweise am folgenden Tag vorgenommen.

Wenn Sie den Totendienst selber übernehmen wollen, beachten Sie die folgenden Hinweise.

- Üblicherweise wird der verstorbene Mensch gewaschen.
- Setzen Sie eine allfällige Zahnprothese sofort ein.
- Richten Sie den Verstorbenen/die Verstorbene schön her. Das Leichenhemd bringt das von Ihnen beauftragte Bestattungsinstitut mit. Sie können aber auch eigene Kleidungsstücke wählen, die die verstorbene Person besonders gerne getragen hat.
- Richten Sie die Gliedmassen. Die Arme und die Beine müssen gerade ausgerichtet sein. Die Hände können gefaltet werden.
- Wenn Sie ein Kissen unter den Kopf der verstorbenen Person legen, bleibt der Mund eher geschlossen. Sie können den Kiefer mit einer elastischen Binde um den Kopf hochbinden und nach Eintritt der Totenstarre, nach rund 12 Stunden, wieder entfernen.
- Ein feuchter Wattebausch auf den Augenlidern verhindert, dass sich diese nach dem Schliessen wieder öffnen

## **Überführungen vom und ins Ausland**

Nach einem Todesfall im Ausland ist die nächste Schweizer Vertretung zu kontaktieren. Diese organisiert in Absprache mit den Angehörigen die Überführung in die Schweiz.

Soll ein Verstorbener ins Ausland überführt werden, müssen vorgegebene Bestimmungen eingehalten werden. Das Bestattungsamt kann in Zusammenarbeit mit einem Bestattungsunternehmen den Transport organisieren.

Wer eine Urne ins Ausland mitnehmen möchte, muss diese vom Krematorium mit einer Plombe verschliessen lassen. Das Krematorium stellt eine Bescheinigung aus, die den Inhalt der Urne ausweist.

# Bestattungsamt

## **Melden des Todesfalls**

Der Todesfall ist spätestens am folgenden Arbeitstag persönlich dem Bestattungsamt im Rathaus zu melden. An Wochenenden und Feiertagen steht für erste Vorkehrungen ein Pikettdienst zur Verfügung.

Nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (wenn der Tod zu Hause eingetreten ist)

Hat der/die Verstorbene verbindliche Angaben über die Bestattungsart hinterlegt, ist dieser Erklärung vorrangig nachzukommen. Eventuell ist sie gegenüber den Anliegen der Angehörigen abzuwägen. Spezielle Wünsche betreffend Bestattung werden im Rahmen der Möglichkeiten gerne erfüllt. Allfällige Kosten dafür gehen zu Lasten der Auftraggebenden.

Beim Bestattungsamt werden die folgenden Fragen geklärt:

## **Art der Bestattung**

### Erdbestattung

Der Leichnam wird in einem Sarg in der Erde beigesetzt.

### Kremation/Urnenbestattung

Der Leichnam wird im Sarg kremiert und die Asche wird in der Urne beigesetzt.

## **Zeitpunkt der Trauerfeier und der Beisetzung**

Die Trauerfeiern finden grundsätzlich an Werktagen statt, in der Regel zwischen 13.30 Uhr und 16.00 Uhr. Bestattungen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind nicht gestattet.

## **Welche Beisetzungsstätte**

Für Erdbestattungen stehen Reihengräber zur Verfügung. Für Kinder bis zum 7. Altersjahr ist die Beisetzung im Kindergräberfeld vorgesehen.

Für Urnenbeisetzungen sind folgende Möglichkeiten vorgesehen

- Urnengräber
- Gemeinschaftsgrab (namenlos)
- Gemeinschaftsgrab mit Inschrift

- Beisetzung in einer bestehenden Grabstätte. Mit der Urnenbeisetzung in einem bestehenden Grab wird die Ruhezeit des Erstverstorbenen nicht verlängert.
- Falls keine Bestattung gewünscht wird, kann eine Urne auch den Angehörigen mitgegeben werden.

### **Welcher Friedhof?**

In der Regel werden in Klosters und Klosters-Dorf wohnhaft gewesene Personen auf dem Friedhof Klosters beerdigt und die Serneuser Einwohner auf dem Friedhof Serneus.

Die Beisetzung im Friedhof einer andern Gemeinde ist möglich. Sie muss mit der zuständigen Behörde, idealerweise vor dem Eintreten des Todes, abgesprochen werden.

### **Aufbahrung**

In Klosters-Serneus werden die Verstorbenen bis zur Beisetzung oder bis zur Überführung ins Krematorium im Aufbahrungsraum des Friedhofgebäudes in Klosters aufgebahrt. Den Angehörigen wird auf Wunsch für diese Zeit ein Schlüssel ausgehändigt, mit dem sie jederzeit den Raum ihres Verstorbenen betreten können. Wenn Sie hierfür seelsorgerliche Unterstützung benötigen, begleitet Sie Ihre Seelsorgerin oder Ihr Seelsorger gerne.

### **Sargschmuck/Blumen**

Sargschmuck, Kränze und Blumen können Sie in jeder privaten Gärtnerei bestellen und zum Friedhof bringen lassen.





# Bestattung und Trauerfeier

Der Ablauf einer Trauerfeier richtet sich nach den Gebräuchen der jeweiligen Glaubensgemeinschaft des/der Verstorbenen.

Die Trauerfeiern in Klosters-Serneus haben in der Regel drei Stationen:

- **In der Abdankungshalle:** Hier versammelt sich der engere Kreis der Trauergemeinde. Urne oder Sarg werden in die Halle gebracht. Die zuständige Person, in der Regel die Pfarrperson, begrüsst die Anwesenden. Danach gibt die Trauergemeinde der Urne oder dem Sarg das letzte Geleit zur Beisetzungsstätte.
- **Am Grab:** Der Sarg oder die Urne werden auf das Grab gestellt und Worte des Abschieds gesprochen. Während des Abschiedsgottesdienstes in der Kirche, wird der Sarg oder die Urne bestattet und das Grab zugedeckt.
- **In der Kirche:** Die kirchliche Trauerfeier wird durch die zuständige Pfarrperson in Zusammenarbeit mit den Angehörigen gestaltet.

## Varianten im Ablauf

Eine Trauerfeier kann auch nur an einer oder an zwei dieser Stationen stattfinden. Sie kann auf Wunsch lediglich im Familienkreis abgehalten werden. Besprechen Sie die passende Variante mit dem Leiter/der Leiterin der Trauerfeier.

Ist eine Kremation vorgesehen, besteht auch die Möglichkeit, dass die Trauergemeinde in der Abdankungshalle vom verstorbenen Menschen im Sarg Abschied nimmt und sich direkt in die Kirche zur Trauerfeier begibt. Die Urnenbeisetzung findet dann einige Tage später statt.

In letzter Zeit nehmen immer mehr Menschen nur im engsten Familienkreis Abschied. Dabei sollte aber bedacht werden, dass dadurch Freunde, Nachbarn und Bekannte ausgeschlossen sind und sich nicht von der verstorbenen Person verabschieden können. Der Tod wird dadurch noch mehr aus unserem Alltag verdrängt.

## Gestaltung und Leitung

Falls sich der/die Verstorbene über die Art und Weise seiner Trauerfeier geäußert hat, sind die Wünsche soweit möglich zu respektieren. Auch die Vorstellungen der Angehörigen sollen in die Gestaltung einfließen können. Grundsätzlich stellen sich die folgenden Fragen:

- Soll die Feier religiös sein?
- Wird eine Pfarrperson als Leitung gewünscht?
- Wer soll bei der Trauerfeier sprechen?
- Welche Musik, welche Lieder passen zum verstorbenen Menschen?

Für eine kirchliche Trauerfeier nehmen Sie Kontakt auf zur zuständigen Pfarrperson. Im Gespräch wird die Gestaltung der Feier besprochen und seelsorgerliche Hilfe angeboten. Den Termin für die Abdankung/Trauerfeier legen die Hinterbliebenen in Absprache mit der Pfarrperson oder dem Leiter bzw. Leiterin der Trauerfeier fest. Die Hinterbliebenen nehmen darauf Kontakt auf mit dem Bestattungsamt, um sich diesen Termin definitiv bestätigen zu lassen. In der Regel kann diese Absprache auch telefonisch erfolgen.

Ist eine verstorbene Person aus der Kirche ausgetreten, beinhaltet das meist auch den Wunsch, auf eine kirchliche Bestattung zu verzichten. Sind die Hinterbliebenen Mitglieder einer Kirche, kann mit der Pfarrperson zusammen nach einer passenden Lösung gesucht werden.

### **Lebenslauf**

Es ist Brauch und auch wichtiger Bestandteil einer Trauerfeier, einen Lebenslauf zu verlesen und damit die Erinnerung an die verstorbene Person aufleben zu lassen.

Sich mit dem Lebenslauf befassen, hilft Angehörigen und der Trauergemeinde, den Abschied zu verarbeiten. Die Angehörigen können diesen Lebenslauf formulieren – vielleicht hat der/die Verstorbene sogar selber einen geschrieben – oder die leitende Person verfasst ihn nach den Angaben der Angehörigen.

Möglicherweise hat die zuständige Leiterin oder Leiter der Trauerfeier den Menschen nicht gekannt. In einem solchen Fall geht es darum, gemeinsam ein persönliches Bild entstehen zu lassen, anzuschauen, was dieses Leben reich und besonders gemacht hat und Wesentliches hervorzuheben. Episoden können mindestens gleichviel aussagen wie Daten und Werdegang.

### **Musikalische Begleitung**

Die beiden Landeskirchen stellen bei Trauerfeiern für ihre Mitglieder einen Organisten/eine Organistin zur Verfügung. Wenn eine zusätzliche musikalische Umrahmung gewünscht wird, müssen die Angehörigen dafür besorgt sein und dies mit der zuständigen Pfarrperson absprechen.

### **Leidmahl**

Wenn Sie nach der Bestattungsfeier ein Leidmahl abhalten wollen, reservieren Sie das Restaurant und verlangen Sie Menuvorschläge. Sie können persönliche Einladungen den Trauerzirkularen beilegen oder alle an der Trauerfeier Anwesenden einladen. Erfahrungsgemäss nehmen etwa zwei Drittel der Eingeladenen am Leidmahl teil.

### **Todesanzeige/Danksagung**

Wenn alle Daten vereinbart sind und der Inhalt formuliert ist, kann der Auftrag für die Todesanzeige und die Leidzirkulare erfolgen. Erkundigen Sie sich nach den Kosten. Falls gewünscht, kann Ihnen die Druckerei bei der Formulierung der Texte anhand vorhandener Beispiele behilflich sein. Informationen über das Vorgehen bei der Aufgabe der Todesanzeige in die verschiedenen Zeitungen finden Sie in der Beilage.

Es ist empfehlenswert, anhand einer Adressliste die Kuverts für den Versand der Leidzirkulare vorzubereiten. Man kann sie dort beziehen, wo die Zirkulare gedruckt werden.

Einige Tage nach der Bestattung können Sie eine Danksagung publizieren und Danksagungskarten drucken lassen. Der Dank für die Beileidsbezeugungen mit Danksagungskarten oder mit persönlichen Briefen ist eine gute Hilfe, die Trauer zu verarbeiten.

Ein Todesfall ist eine Wendezeit; er bietet Ihnen Gelegenheit, mit Angehörigen, zu denen der Kontakt abgebrochen ist, eine neue Beziehung aufzubauen. Oft sind Menschen in dieser Situation bereit, Schritte der Versöhnung zu tun.

# Dienstleistungen der Gemeinde / Private Leistungen

## **Was übernimmt die Gemeinde Klosters-Serneus?**

Für verstorbene Einwohner von Klosters-Serneus, die hier beigesetzt werden, übernimmt die Gemeinde die folgenden Leistungen kostenlos:

- Vorbereitung der Beisetzungsstätte (Grab, Nische)
- Administration der Beisetzung
- Zur Verfügung stellen der Abdankungshalle
- Grabstätte
- einfaches Holzkreuz oder Grabtafel mit Inschrift
- Grabgeläute

Wird jemand auswärts beigesetzt, übernimmt die Gemeinde jene Kosten, die ihr erwachsen wären, wenn die Beisetzung in Klosters-Serneus stattgefunden hätte. Die auswärtige Grabstätte und das Erstellen derselben werden hingegen nicht bezahlt.

## **Was übernehmen die Angehörigen?**

- Feststellen des Todes durch den Arzt
- Sarg und Einsargen
- Überführen der/des Verstorbenen
- Kremationskosten
- Grabstein
- Namensgravur auf der Gedenktafel (Gemeinschaftsgrab)
- Pflege und Bepflanzung des Grabes (kann gegen Bezahlung dem Grabpflegefonds übergeben werden)
- Grabstätte ausserhalb eines Friedhofs von Klosters oder Serneus

## **Was macht die Verwaltung bei einem Todesfall?**

Informieren der in den Todesfall involvierten Personen, Ämter und Organisationen, wie

- Zivilstandsamt Prättigau
- Bauamt/Friedhofverwaltung
- Abwartin Aufbahrungsraum
- Kant. Sozialversicherungsanstalt (AHV, IV, EL)
- Bezirksgericht Prättigau/Davos
- Pfarramt, Mesmerin
- Kant. Steuerverwaltung Graubünden

# Weitere Schritte der Hinterbliebenen

## Wer muss informiert werden?

- Aktueller oder letzter Arbeitgeber wegen Pensionskasse
- Verbandsausgleichskassen wegen der AHV-Rente
- Versicherungen
- Krankenkasse
- Haus- oder Wohnungsvermieter
- Banken, Post, Telefon
- Lieferanten (z.B. von Zeitschriften)

## Testament

Falls ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden ist, übergeben Sie dieses Dokument umgehend und ungeöffnet dem Bezirksgericht Prättigau/Davos, Doggilochstr. 29, 7250 Klosters.

Ist eine letztwillige Verfügung bei der Gemeinde hinterlegt worden, übergibt sie diese direkt dem Bezirksgericht Prättigau/Davos.

Nach der Beerdigung wird das Bezirksgericht mit Ihnen in Kontakt treten.

## Amtlicher Todesschein

Falls Sie für irgendwelche Ämter oder Institutionen ein solches Dokument benötigen, kann es beim Zivilstandsamt des Todesortes gegen Gebühr bezogen werden.



# Ruhestätte

## Grabmale

Jedes neue Grab wird unmittelbar nach der Beisetzung mit dem Namen des/der Verstorbenen auf einem schlichten Holzkreuz oder einer andern Grabzeichen aus Holz versehen. Für das Aufstellen des Grabsteins sind die Angehörigen zuständig. Die Gestaltung richtet sich nach den Vorgaben in der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Klosters-Serneus. Für die Ausführung von Grabmälern ist vorgängig die Bewilligung des Gemeindebauamtes einzuholen.

Eine gewünschte Namensnennung auf der Gedenktafel des Gemeinschaftsgrabes kann gegen Gebühr beim Bestattungsamt in Auftrag gegeben werden.

Möglicherweise treffen bald nach der Beisetzung Angebote für die Erstellung eines Grabdenkmals ein. Bei einer Erdbestattung können sich dafür ruhig Zeit nehmen, da der Grabstein frühestens neun Monate nach der Beisetzung aufgestellt werden darf. Für Urnengräber entfällt die Wartezeit.

## Grabpflege/Grabpflegefonds

Die Grabpflege und die Bepflanzung obliegt den Hinterbliebenen. Die Gemeinde unterhält dafür einen Fonds. Mit einer einmaligen Einzahlung können Sie die Bepflanzung und die Pflege während der gesamten oder während der restlichen Grabesruhe sicherstellen. Informationen erhalten Sie beim Bestattungsamt.

## Grabesruhe und Grabräumung

Die in der Bestattungs- und Friedhofsverordnung vorgesehene Ruhezeit dauert für Sarg- und Urnengräber mindestens 20 Jahre. Die Gebeine der Verstorbenen werden im Erdreich gelassen. Bei Aufhebung der Gräber werden allfällige noch vorhandene Gebeine kremiert und die Urnenasche im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

Die Abräumung der entsprechenden Gräber wird jeweils mindestens 3 Monate im voraus im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht.



# Abschied nehmen

## Erinnerungsstationen und Begleitung in der Trauer

Verschiedene Glaubensgemeinschaften bieten weitere Erinnerungsstationen an (siehe ev. Beilage hinten).

Im evangelischen und katholischen Gottesdienst wird am nächstfolgenden Sonntag namentlich an die in der vergangenen Woche verstorbenen Gemeindeglieder erinnert. Zusätzliche Informationen über spätere Gedenkfeiern sowie Menschen, die ihnen in dieser schweren Zeit beistehen können, finden Sie in den Beilagen. scheuen Sie sich nicht, um Begleitung und Unterstützung in Ihrer Trauer zu bitten.



# Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod

## **"In guten Zeiten die letzten Dinge regeln."**

Sie nehmen Ihren Angehörigen Umtriebe und Gewissenskonflikte ab, wenn Sie sich beizeiten über Ihre Wünsche und Vorstellungen bei Krankheit und nach Ihrem Ableben äussern.

## **Persönliche Anordnungen festhalten**

Notieren Sie persönliche Daten, wie Letzter Wille / Vollmacht / Wünsche zur Beisetzung / Wichtige Adressen / Hinweise auf ein Testament usw.

## **Erklärung zur Beisetzung**

Wie die eigene Beisetzung und die eigene Trauerfeier dereinst durchgeführt werden sollen, kann auch als "letztwillige Verfügung" oder als "letzter Wunsch" beim Bestattungsamt hinterlegt werden. Eine solche Erklärung gehört nicht ins Testament, da dieses erst nach der Beisetzung eröffnet wird.

## **Patienten- und Sterbeverfügung**

Alle Belange rund ums Sterben werden aufgeführt. Sie beantwortet Fragen im Hinblick auf Ihr Selbstbestimmungsrecht bei Krankheit, bei medizinischen Massnahmen zur Lebensverlängerung und zu Schmerzstillung sowie um mögliche Organentnahme oder Obduktion nach Ihrem Tod. (Die Adressen zum Bezug solcher Verfügungen finden Sie in der Beilage).

## **Nachlass**

Falls Sie sich über Ihren Nachlass nicht äussern, gilt die gesetzliche Erbfolge. In einem Testament können Sie festlegen, welcher Personenkreis und/oder Institutionen Sie begünstigen wollen. Wenn Sie keine gesetzlichen Erben hinterlassen, fällt das Vermögen an den Staat. Bei Fragen über die Nachlassregelung kann Sie ein Notar beraten.

Der Text eines Testaments muss von Ihnen von Hand geschrieben und mit dem vollständigen Datum und Ihrer Unterschrift versehen sein. Sie können aber Ihr Testament auch bei einem Notar verfassen lassen. Sorgen Sie dafür, dass es nach Ihrem Tod sofort gefunden wird. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Testament bei der Gemeinde zu hinterlegen.

## **Hinweis auf wichtige Dokumente für die Hinterbliebenen**

Denken Sie daran, mindestens einer Vertrauensperson bekannt zu machen, wo Sie Ihre persönlichen Papiere und Ihre Verfügungen aufbewahren.

Hinweise, wo diese Dokumente zu finden sind, können Sie zum Beispiel in einem verschlossenen Couvert hinterlassen und einer Vertrauensperson übergeben – mit der entsprechenden Aufschrift: Sofort nach meinem Tod zu öffnen, enthält wichtige Hinweise.

